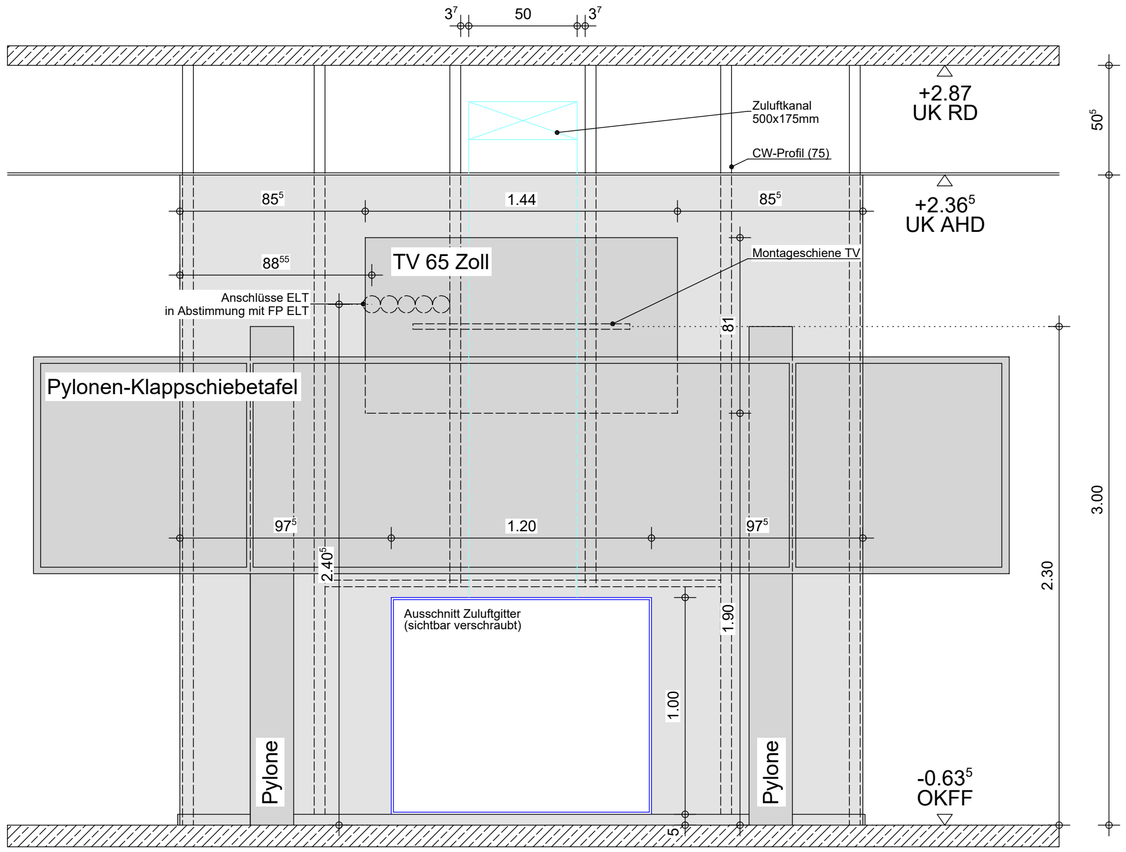

System-Ansicht, b=315 cm

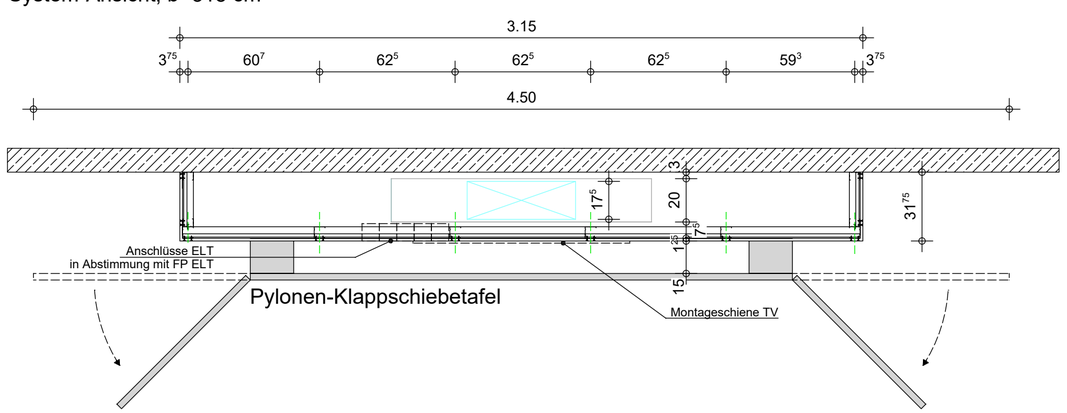

System-Grundriss, b=315 cm

Aufbau Vorne:
GK-Patte 1,25 cm
OSB-Platte 1,5 cm (Wandverstärkung)
CW 75-Profil

Aufbau Seiten:
GK-Platte 1,25 cm
CW 75-Profil

INDEX	DATUM	ÄNDERUNGEN/ERGÄNZUNGEN	NAME
Q			
P			
O			
N			
M			
L			
K			
J			
I			
H			
G			
F			
E			
D			
C			
B			
A	22.12.2025	PLAN ÜBERARBEITET	le
0	16.10.2025	PLAN ERSTELLT	jc

ARCHITEKT

GRUNDSTÜCK

GEMARKUNG: Wettringen, FLUR: 24, FLST: 457

LAGEPLAN / ÜBERSICHT

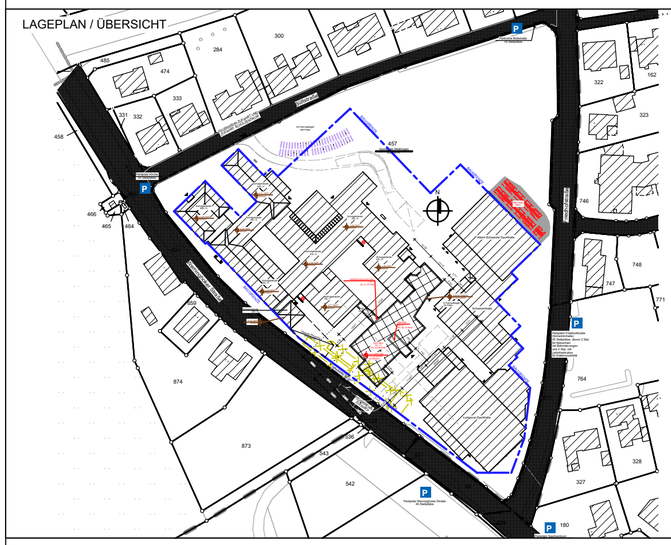

PROJEKT

Erweiterung & Umbau LSW
BÜLTSTRASSE 2
48493 WETTRINGEN

22043

BAUHERR

GEMEINDE WETTRINGEN
Kirchstraße 19
48493 Wettringen

LEISTUNGSPHASE

AUSFÜHRUNGSPLANUNG

ZEICHNUNG

926

SYSTEMPLANUNG
QUELLLUFTWAND TAFELN

MASSTAB	1:20	PLAN	BLATT	INDEX
GEZEICHNET	jc	D-06	00	A
DATUM	16.10.2025			
22-043 Wettringen, Erweiterung LSW_AP 16.12.25				

ZU BEACHTEN:

Gültig für die Rohbauausführung sind nur die Architektenwerkpläne M. 1:50!
Änderungen, die die allgemeine Bauausführung betreffen, werden nur in diese Pläne eingetragen.

Die Ausführungspläne sind nur gültig in Verbindung mit Statik, Bewehrungsplänen, Wärmeschutznachweis und Baugrunduntersuchung.
Bei der Ausführung aller Bauteile einschließlich Heizungsanlage sind die Vorgaben nach EnEV zu beachten.
Innenliegende Räume werden mechanisch be- und entlüftet.
Ein Bodengutachten wird ausdrücklich empfohlen.

Maße sind vom ausführenden Unternehmen eigenverantwortlich zu prüfen, auch am Bau.
Differenzen sind der Bauleitung anzuzeigen.
Maße dürfen aus der Zeichnung nicht abgegriffen werden.

Alle Brüstungs-, Vorlagen- und Öffnungsmasse beziehen sich auf OKFF.
Abmauerungen und Verkleidungen der Installationsschächte dürfen erst nach Montage und Abnahme der Haustechnik erstellt werden.

Angrenzende Gewerke und bestehende Bauteile sind vor Verunreinigung und Beschädigung zu schüzen.

Die fertigungstechnisch und bauphysikalisch bestimmenden Angaben zur Konstruktion und Funktion sind vom Unternehmer verantwortlich nachzuprüfen. Ebenso die Übereinstimmung der vom Planer angegebenen Zwangsmaße. Sämtliche sonstigen Unstimmigkeiten sind der Bauleitung unverzüglich mitzuteilen.

Der Entwurf ist geistiges Eigentum des Planers und urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigungen und Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Planverfassers.
Bei Mißbrauch bleiben rechtliche Schritte vorbehalten.

50/70/125/832
22.12.2025 17:03